

# **Schutzkonzept der Kirchengemeinde Marne gegen sexualisierte Gewalt Stand: 29.1.2025**

## **Einleitung:**

In einer sich wandelnden Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kirche als Ort der Gemeinschaft und des Vertrauens agiert. Die Verantwortung, die damit einhergeht, umfasst nicht nur die geistliche Begleitung, sondern auch die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens aller Gemeindemitglieder. Dieses Schutzkonzept wurde entwickelt, um diese Verantwortung systematisch und wirksam zu erfüllen und umfasst dabei verschiedene Elemente, die zusammen eine sichere Umgebung schaffen sollen.

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Prävention. Durch regelmäßige Schulungen sollen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden für potenzielle Gefährdungen sensibilisiert werden. Diese Schulungen beinhalten Themen wie den Umgang mit Verdachtsmomenten, die Erkennung von Anzeichen sexualisierter Gewalt und die Vermittlung von Verhaltensrichtlinien. Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Ziel ist es, ein Bewusstsein zu schaffen und präventive Maßnahmen effektiv umzusetzen.

Die „Grundsätze unseres Miteinanders“ dienen als verbindlicher Rahmen für das Zusammenleben in der Gemeinde. Sie definieren klar, welche Verhaltensweisen erwartet und welche nicht toleriert werden. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass alle Gemeindemitglieder respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen. Sie umfassen unter anderem Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Nutzung von Räumlichkeiten sowie den Umgang mit vertraulichen Informationen.

Für den Fall, dass es trotz aller präventiven Maßnahmen zu Verdachtsmomenten oder Vorfällen kommt, bietet das Schutzkonzept klare und strukturierte Handlungsanweisungen. Diese Anweisungen sollen sicherstellen, dass schnell und angemessen reagiert wird, um weiteren Schaden zu verhindern und den Betroffenen die notwendige Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden.

Ein transparentes und vertrauenswürdiges Beschwerdemanagement ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts. Es bietet allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit, Bedenken oder Vorfälle vertraulich zu melden. Das Beschwerdemanagement stellt sicher, dass alle Meldungen ernst genommen und angemessen bearbeitet werden.

Die Implementierung dieses Schutzkonzepts erfordert das Engagement aller Beteiligten und wird regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Dieser fortlaufende Prozess soll sicherstellen, dass das Schutzkonzept stets wirksam bleibt und den sich verändernden Herausforderungen gerecht wird.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die kirchliche Gemeinde als einen sicheren und vertrauenswürdigen Ort zu erhalten, an dem sich alle Mitglieder wohl und geschützt fühlen können. Durch die Kombination von präventiven Maßnahmen, klaren Verhaltensrichtlinien, Schulungen, Handlungsanweisungen und einem transparenten Beschwerdemanagement wird ein umfassender Schutz gewährleistet.

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet vom Präventionsausschuss der Kirchengemeinde Marne, zurzeit bestehend aus: Dagmar Domke, Finnja Hoffmann, Sonja Sterner, Marlene Tiessen

## **Personalverantwortung und Schulungen**

### erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 16 Jahren, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der für ihren Arbeitsbereich verantwortlichen Person vor.
- Alle Pastores und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ihrem Arbeitgeber (Nordkirche oder Kirchenkreis) regelmäßig ein Führungszeugnis vorlegen.
- Die Küsterin/der Küster und die Kantorin/der Kantor legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Alle 5 Jahre wird ein neues Führungszeugnis vorgelegt; bei Neuanstellung bereits nach 2 Jahren.

### Selbstverpflichtungserklärung:

Folgende Personen unterschreiben im Rahmen einer Schulung die Selbstverpflichtungserklärung der Kirchengemeinde Marne (siehe Anhang):

- alle Hauptamtlichen
- der KGR
- alle Ehrenamtlichen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit ab 16 Jahren

Für Teamer und Teamerinnen ab 14 Jahren gibt es eine vereinfachte Selbstverpflichtungserklärung, die bei der Teamerausbildung unterschrieben wird.

### das E-Learning-Modul des Kirchenkreises:

Der Kirchenkreis Dithmarschen hat ein E-Learning-Modul entwickelt, mit dem Erwachsene Basisinformationen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bekommen.

Folgende Personen aus unserer Kirchengemeinde werden durch das E-Learning-Modul geschult:

- alle Hauptamtlichen
- der KGR
- alle Ehrenamtlichen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit ab 16 Jahren

### Grundsätze unseres Miteinanders:

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes haben wir die „Grundsätze unseres Miteinanders“ entwickelt. Alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sollen diese unterschreiben.

### neue Mitarbeitende:

Der Personalausschuss der Kirchengemeinde Marne ist für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert. In Bewerbungsgesprächen wird darüber gesprochen, und die „Grundsätze unseres Miteinanders“ werden ausgehändigt. Nach der Anstellung bekommt der/die neue Mitarbeiter/in eine Schulung, in der er/sie die Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt.

### externe Gruppen und Personen, die unsere Räume nutzen:

Unser Gemeindehaus wird auch von Gruppen genutzt, die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören. Oft haben sie auch einen eigenen Schlüssel. Externe Gruppen, die in der Kinder-, Jugend-, oder Seniorenarbeit tätig sind, müssen uns ein eigenes Schutzkonzept vorlegen oder sich nach einer Schulung unserem Schutzkonzept anschließen (Checkliste siehe Anhang).

### Turnus der Schulungen:

Einmal im Jahr (in der Regel im Mai) werden alle Mitarbeitenden zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult. Bei Bedarf wird es eine weitere Schulung im November geben. Neue Mitarbeitende unterschreiben bei dieser Schulung die Selbstverpflichtungserklärung.

- Hauptamtliche werden im Rahmen einer Dienstbesprechung geschult.
- Kirchengemeinderatsmitglieder werden im Rahmen einer KGR-Sitzung geschult.
- Für ehrenamtliche Mitarbeitende gibt es einen gesonderten Schulungstermin.

Die/der KGR-Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination und Planung der Schulungen. Die Schulungen werden durchgeführt von der/dem für Präventionsarbeit beauftragten Hauptamtlichen in der Region.

### Dokumentation

Die Dokumentation über die Durchführung aller im Schutzkonzept vorgeschriebenen Maßnahmen erfolgt über das Kirchenbüro.

Die Verantwortung für die jährliche Überprüfung der Dokumentation und die Einhaltung der Maßnahmen liegt bei der/dem KGR-Vorsitzenden.

## **Bauliche Gegebenheiten**

Nach der Analyse der Räumlichkeiten legen wir folgendes fest:

- Wir wollen die Nutzerinnen und Nutzer unserer Räume dafür sensibel machen, besonders den TS-Raum, das TS-Lager, das Büro, die WC's und die Brausekammer gut im Blick zu behalten und ggf. zwischendurch zu kontrollieren.
- Notfallnummer: Wenn Jugendliche „allein“ im Gemeindehaus sind, bekommen sie Notfallnummern, unter denen sie sich Hilfe holen können, z.B. wenn eine fremde Person die Räumlichkeiten betritt.
- Es muss deutlich klargemacht werden, dass der/die Schlüsselinhaber/in beim Verlassen der Räume darauf achten muss, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.
- Wenn TS die Räumlichkeiten nutzt, ist darauf zu achten, dass, vor allem bei Übernachtungen, die Außentür geschlossen werden muss.
- Folgende Regeln stellen wir auf und kommunizieren sie an die Personen und Gruppen, die unsere Räume nutzen:
  - „Wenn Personen einen Raum nutzen, darf der Raum nicht abgeschlossen werden.“
  - „Möglichst nicht mit einem Kind oder einer jugendlichen Person allein einen Raum nutzen.“  
Falls es doch einmal nicht anders möglich ist:
  - „Sage jemandem vorher Bescheid, wann du mit welchem Kind / welcher jugendlichen Person einen Raum allein nutzt.“
  - „Vorhänge und Türen müssen offen bleiben, so dass der Raum gut einsehbar und jederzeit zu betreten bzw. verlassen ist.“ (Open Door Policy)

## **Umgang mit digitalen Medien:**

Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, Snapchat oder TikTok sind mittlerweile Mainstream und wichtige Kommunikationskanäle auch für die Kirche und die Kommunikation des Evangeliums. Die Förderung von Medienkompetenz im Sinne eines kinderschutzorientierten Verhaltens muss in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern umgesetzt werden. Dabei ist der professionelle Umgang unabdingbar. Das bedeutet einerseits, das Verhalten von Fachkräften in Bezug auf Mediennutzung im beruflichen Kontext zu reflektieren und definieren, sowie andererseits die Auseinandersetzung mit altersgerechter Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche (pädagogisches Konzept) zu führen.

Rechtliche und ethische Grenzen sollen nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Persönlichkeitsrecht eines/einer jeden Einzelnen zu beachten.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderem medienpädagogisches Material muss im Sinne des Jugendschutzes, pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) muss dabei stets erfüllt sein.

Grundsätzlich gilt im Umgang mit digitalen Medien, dass sich online sowohl grenzwahrend als auch grenzsensibel verhalten und auf eine angemessene Distanz geachtet wird.

Überdies gelten die Social-Media-Guidelines der Nordkirche:

<https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de/>

### **Verwendung von sozialen Medien**

Der Einsatz von sozialen Medien im kirchlichen und diakonischen Bereich sollte immer kritisch geprüft und hinterfragt werden. Es ist genau zu überlegen, welche Dienste eingesetzt werden sollen. Nicht jeder Dienst ist datenschutzkonform einsetzbar. Es ist außerdem dringend geboten, dass die verantwortliche Stelle im Bereich von Kirche und Diakonie auch über andere "Kanäle" erreichbar bleibt und kein Zwang zur Nutzung von sozialen Medien entsteht. Wichtig ist es, über die Probleme und die damit einhergehenden Gefahren beim Einsatz von sozialen Medien aufzuklären und zu sensibilisieren. Bei der Veröffentlichung von Fotos Dritter ist immer vorher eine Einwilligung einzuholen.

Wir ermutigen zur Nutzung von Messenger-Diensten, die eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung bieten und datensensibel agieren. Wir achten darauf, dass bei der Nutzung von Messengerdiensten kein Kind und keine jugendliche Person ausgeschlossen wird. Wir ermutigen Mitarbeitende der Kirche ebenso wie Jugendliche, grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer Menschen umzugehen. Mitarbeitende der Kirche müssen sich an eine hauptamtlich verantwortliche Person wenden, wenn sie bemerken, dass in den Messenger-Diensten Fälle von Mobbing, Cybergrooming, Übergriffe oder sexualisierter Gewalt stattfinden.

### **Erkennbarkeit**

Als Mitarbeitende und Ehrenamtliche der Nordkirche sollte man sich klar zu erkennen geben. Plattformen und Netzwerke (allen voran Facebook) bestehen in ihren AGB zudem darauf, dass ihre Nutzerinnen und Nutzer sich mit Klarnamen anmelden. "Nicknames" oder Künstlernamen sind nur als sogenannte Profilnamen erlaubt.

### **Regeln zur Nutzung von Geräten**

Zur Erstellung von Fotos zur Dokumentation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte darauf hingewirkt werden, ein entsprechendes Gerät aus dem Besitz des Trägers bereitgestellt zu bekommen.

Nach Erstellung der Dokumentation sind die Bilder von den Speichermedien zu löschen.

Bei für Filmprojekte ausgeliehenem Equipment ist ein sensibler Umgang mit den entstandenen Daten zu gewährleisten und vor Rückgabe die Speichermedien zu löschen.

Private Smartphones dürfen für dienstliche Angelegenheiten nicht genutzt werden.

### **Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen**

Gerne dürfen auf Veranstaltungen, Freizeiten und Aktivitäten Fotos von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Wir berücksichtigen dabei, dass wir die schriftliche Einwilligung von den Kindern und Jugendlichen und deren erwachsenen Sorgeberechtigten, nicht nur bei der Veröffentlichung der Fotos, im Vorweg einholen. Bei der Veröffentlichung von Fotos ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in exponierter Weise (z.B. in Badebekleidung, beim Umziehen oder Duschen) gezeigt werden.

### **Nähe und Distanz im Kontakt mit Minderjährigen**

Grundsätzlich sollte eine professionelle Distanz gewahrt werden, wenn in sozialen Netzwerken dienstlich mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen kommuniziert wird. Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege sollte im Vorfeld geprüft und mittels gemeinsam vereinbarter Verhaltensregeln transparent gestaltet werden. Es ist davon abzusehen, ohne erkennbar beruflichen Grund an Konfirmandinnen und Konfirmanden, Teamerinnen und Teamer, sowie Kinder und Jugendlichen im allgemeinen, Freundschaftsanfragen zu stellen oder diese anzunehmen bzw. deren Profilen auf unterschiedlichen Netzwerken zu folgen. Kommunikationswege und die Nutzung von Messenger-Diensten (WhatsApp etc.) werden mit der jeweiligen Jugendgruppe, Konfi-Gruppe etc. im Vorweg abgesprochen. Bei Kindern unter 14 Jahren sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu fragen.

### **Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Wenn soziale Netzwerke im Rahmen der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, sollten Themen wie z.B. Sexting, Cybermobbing und Grooming auf die Agenda gesetzt und Informationsmaterial für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

Diskriminierende Inhalte, Beiträge, Filme, Bilder, Computerspiele o.ä., die gewalttätiger, rassistischer, sexistischer oder diskriminierender Natur sind bzw. nicht im Sinne des Jugendschutzes, werden im kirchlichen Kontext nicht toleriert. Dazu zählen auch schwere Formen von "Hate Speech", Mobbing o.ä. aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Status etc.

Entsprechende Beiträge oder Kommentare sollen umgehend verborgen und ggf. in den Netzwerken (z.B. Facebook) gemeldet werden. Personen, die entsprechende Beiträge posten, können ggf. dauerhaft blockiert werden.

*(Social Media Guidelines – Empfehlungen für Haupt- und Ehrenamtliche der Nordkirche, <https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de/>)*

## **Sexualpädagogisches Konzept:**

Wir schließen uns dem sexualpädagogischen Konzept des Kirchenkreises Dithmarschen an. ([sexualpdagogischesKonzeptJuWeDithmarschen.pdf](#))

## **Freizeiten:**

Freizeiten und Übernachtungen sind für Kinder und Jugendliche ganz besondere Erfahrungen, in denen sie sich besser kennenlernen und Unabhängigkeit von ihren Eltern erleben. Bei Übernachtungen gilt das Schutzkonzept der Kirchengemeinde. Bei Freizeiten folgen wir der „Checkliste Freizeiten“ des Kirchenkreises Dithmarschen. Darin gilt, dass der sensible Umgang mit Nähe und Distanz vor jeder Freizeit im Team der Mitarbeitenden thematisiert wird – angepasst auf die Freizeitart, den Freizeitort (z.B. Zelten, Jugendherberge, Übernachtungen im Gemeindehaus), die Teamstruktur und die geplanten Aktivitäten.

In der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten achten wir auf einen sensiblen und inklusiven Umgang mit verschiedenen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten und finden für individuelle Anforderungen individuelle Lösungen.

## **Beschwerdewege / Ansprechpersonen:**

Es gibt Verhaltensweisen, die gegen eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes verstoßen. Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen oder Dienstbesprechungen zu klären. Deshalb gibt es in unserer Kirchengemeinde Ansprechpersonen, die ein offenes Ohr für Beschwerden haben und Unterstützung für Gruppen bieten. Sie vermitteln bei Gesprächen und bieten einen Rahmen zur Reflexion schwieriger Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Ansprechpersonen wissen, dass sie jede Beschwerde, die der Meldepflicht unterliegt, an den/die Meldebeauftragte/n des Kirchenkreises weiterleiten müssen. Das geschieht in Absprache mit der meldenden Person.

Uns ist bewusst, dass es besonders Kindern und Jugendlichen schwerfällt, sich an eine offizielle Stelle zu wenden. Sie suchen sich ihre eigenen Bezugspersonen aus, denen sie etwas anvertrauen können.

Die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde Marne sind:

- Dagmar Domke (Kirchengemeinderätin und Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde)
- Anna Christ (Pastorin)
- Finnja Hoffmann (Pastorin)
- Jos Willem Soost (Pastor)
- Marlene Tiessen (Gemeindepädagogin)

Ihre Namen und Kontaktdaten sind im Gemeindehaus und auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht (Plakat siehe Anhang).

Das Anliegen kann jederzeit direkt an den/die Meldebeauftragte/n des Kirchenkreises gemeldet werden. Namen und Kontaktdaten sind über die gleichen Wege veröffentlicht.

### **Meldepflicht / Handlungs- und Interventionsplan**

Jede/r haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ist verpflichtet, Anzeichen sexualisierter Gewalt in kirchengemeindlichen Bezügen an den/die Meldebeauftragte/n des Kirchenkreises zu melden. Zum aktuellen Zeitpunkt:

Lars Wulf

meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de

Tel. 04832 / 972 455 (AB).

Das gilt auch für die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde. Mit der Meldung greift der vom Kirchenkreis Dithmarschen erarbeitete Handlungs- und Interventionsplan. (<https://api2.churchdesk.com/files/1104702/download?&organizationId=2596>)

### **Partizipation:**

Dem Partizipationsauftrag wurde Rechnung getragen, indem folgende Personen(gruppen) an diesem Schutzkonzept mitgearbeitet haben:

- der Präventionsausschuss des Kirchenkreises
- haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei der Erarbeitung der „Grundsätze unseres Miteinanders“.
- Jugendliche (Teamerinnen und Teamer sowie Verantwortungstragende bei Tierra Sagrada)

### **Hilfreiche und weiterführende Adressen:**

Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Fruchtallee 17, 20259 Hamburg, 040 4321 6769 0, [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de)

Website: [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

Außerkirchliche Beratungsstellen

Kinderschutzzentrum Westküste

Markt 34, 25746 Heide, 0481/ 6837307

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Dänische Str. 3-5, Kiel 0431 91 18 5, [petze@petze-kiel.de](mailto:petze@petze-kiel.de)



UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben bei Wendepunkt e.V.  
0800 022 00 99, [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  
0800 0 116 016, [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon  
0800 111 0 333

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon  
0800 111 0 550

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen „kein Täter werden“ Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie UKSH,  
Campus Kiel, Niemannsweg 146, 0431 50 09 86 09, [praevention@uksh.de](mailto:praevention@uksh.de)

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kirchengemeinderat am: \_\_\_\_\_ verabschiedet.